

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 152-2016  
Vorstossart: Postulat  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.769

Eingereicht am: 18.08.2016

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Aebersold (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 93/2017 vom 01. Februar 2017  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
**Ziffer 1: Annahme**  
**Ziffer 2: Ablehnung**



### Kasernenareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt?

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern zu prüfen und Bericht zu erstatten, welches städtebauliche Potential der Perimeter des Kasernenareals zukünftig fürs Wohnen sowie eine Nutzung für Gewerbe und Kultur haben kann - vorwiegend ohne militärische Nutzung
2. in Verhandlungen mit dem Bund den bestehenden Waffenplatzvertrag anzupassen, so dass eine Nutzung gemäss Ziffer 1 rasch möglich wird

#### Begründung:

2007 sorgte ein Projekt unter dem Namen «Quan Terra» für medialen und politischen Aufruhr. Auf dem Kasernenareal-Perimeter in Bern (begrenzt durch Papiermühle-, Militär-, Beundenfeld- und Kasernenstrasse) sollte ein «City-Ressort» mit Wellnesshotel, Wohnen und Kultur entstehen. Die Planung erfolgte durch den Kanton. Der Gemeinderat sprach sich aus städtebaulichen, freiraumplanerischen und denkmalpflegerischen Gründen gegen das überladene Projekt aus. Er signalisierte aber Bereitschaft für eine sinnvolle Nutzung des Areals. Gescheitert ist das Projekt nicht zuletzt wegen den unterschiedlichen Vorstellungen von Stadt und Kanton Bern zur Weiter-

entwicklung des Areals. Dies ist fatal, gilt es doch, die Stadt als Wirtschaftsmotor für den ganzen Kanton weiterzuentwickeln und zu stärken.

Seither ist fast ein Jahrzehnt vergangen. Nach dem Motto «gäng wie gäng» ist das Kasernenareal immer noch wirtschaftliches und wohnbaupolitisches Brachland. Ein ernsthafter Dialog zwischen Kanton, Stadt und Bund hat – zumindest öffentlich wahrnehmbar - nicht stattgefunden, und die Weiterentwicklung ist heute weder beim Kanton noch bei der Stadt Bern ein Thema. Zu Unrecht. Denn entlang der Militärstrasse könnten attraktive genossenschaftliche Wohnungen entstehen, auf dem Zeughausareal wäre eine Nutzung für Gewerbe sowie Kultur gut denkbar und die vom Zaun befreite Kasernenwiese würde zum attraktiven Quartierpark. Voraussetzung ist, dass die zukünftige Stellung des Waffenplatzes Bern umdefiniert und der Waffenplatzvertrag mit dem Bund aufgelöst werden. Damit die Umnutzung die nötige Akzeptanz erlangt, müssen die Bevölkerung und insbesondere die Quartierkommission in die Projektentwicklung einbezogen werden.

### **Antwort des Regierungsrates**

In Beantwortung der Interpellation 346-2009 Hofmann hat der Regierungsrat letztmals umfassend die Situation auf dem Kasernenareal in Bern dargestellt. Heute ist es unverändert so, dass das Kasernenareal prioritär durch die Armee genutzt wird. Gleichzeitig steht das Areal der Öffentlichkeit für viele Freizeitnutzungen offen und gilt als der am besten zugängliche Waffenplatz der Schweiz. Das Areal wird auch anderweitig zivil genutzt, insbesondere durch die Hochschule der Künste Bern (HKB) im Bereich der ehemaligen Stallungen.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 22. September 1999 wurde ein Waffenplatzvertrag zwischen dem Kanton Bern und dem Bund genehmigt, der mindestens bis zum 31. Dezember 2028 gilt. Der Bund hat zudem bis zum 31. Dezember 2023 die Möglichkeit, die Vertragsdauer einmalig um 20 Jahre, d.h. bis zum 31. Dezember 2048, zu verlängern. Im Rahmen der Überarbeitung des Stationierungskonzeptes der Schweizer Armee wurde der Waffenplatz Bern im Jahr 2013 ebenso bestätigt, wie im aktuellen Sachplan Militär, der zurzeit in der Vernehmlassung ist. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass das Kasernenareal kurz- bis mittelfristig für eine vorwiegend nicht militärische Nutzung zur Verfügung stehen und der Bund Hand bieten wird zu einer entsprechenden Anpassung des Waffenplatzvertrags.

Nichtsdestoweniger hat sich der Kanton intensiv mit dem Potenzial des Kasernenareals auseinandergesetzt – insbesondere auch in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Bern – und die Ziele sind in den Richtplan ESP Wankdorf eingeflossen. Das Kasernenareal wird, als Teil des ESP Wankdorf, ein wichtiges Thema innerhalb des kantonalen Programms der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP-Programm) bleiben. Im Sinne einer Fortsetzung dieser Arbeiten befürwortet der Regierungsrat die Annahme von Ziffer 1 des Postulats, während Ziffer 2 wegen der erst kürzlich erfolgten Bestätigung des Waffenplatzes Bern abgelehnt wird.

Verteiler

- Grosser Rat